

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

## Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Starke in Großenhain.

No. 27.

Donnerstag, den 5. März

1868.

**Bekanntmachung.** Die Schank-Canons und die Röhrwasser-Zinsen pro I. Vierteljahr 1868 sind bis längstens zum 7. künftigen Monats zu bezahlen, widrigenfalls die verbliebenen Restanten die specielle Erinnerung durch den städtischen Steuer-Executor gegen die von einem Jeden zu zahlende Gebühr von 13 Pfennigen zu erwarten haben. — Hierbei wird noch bemerkt, daß die Stadthauptcassen-Beamten angewiesen worden sind, auch Vorauszahlungen auf obige Canons und Zinsen, sowie überhaupt auf alle anderen Forderungen der städtischen Cassen anzunehmen. — Endlich wird andurch noch der Schopf mit Wächtergeld, beziehentlich die Erbzinzen, Rheesekammgroschen und das Damngeld pro 1868 ausgeschrieben.  
Der Stadtrath.  
Großenhain, den 20. Februar 1868. Kunze.

## Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes sollen in dem Jacobi'schen Creditwesen  
den 9. und 10. März 1868  
von Vormittags 9 Uhr an

die in dem von dem Gemeinschuldner in Grödel bewohnten Hause befindlichen Mobilien, unter welchen sich ein noch neues Piano, gut gehaltene Meubel von Mahagoni, weiter Bettstellen, Matrasen, Federbetten, Wäsche, Kleider und sonstiges Haus- und Küchengeräthe befinden, in der Tapetenfabrik zu Grödel versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Riesa, den 29. Februar 1868.

Königliches Gerichts-Amt.

Ubrig.

Herr Rittergutsbesitzer Eduard Herrmann Haberland auf Zschieschen bei Großenhain hat in seiner letztwilligen Verfügung vom 8. December 1867 dem Fonds für Wittwen und Waisen der bei der Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben zu Friedrichstadt-Dresden angestellt gewesenen Lehrer die Summe von 100 Thalern — — — ausgesetzt.

Indem wir den richtigen Empfang dieses Legates quittirend bekennen, bringen wir dem edeln Geber unsern Dank dar und werden die Zinsen stiftungsgemäß verwenden.

Dresden, den 26. Februar 1868.

Die Allerhöchsten Orts bestätigten Vorsteher der Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben zu Friedrichstadt-Dresden und in deren Auftrag  
Reg.-Rath Prof. J. A. Schubert.

## Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Am königl. Hofe ist wegen des erfolgten Ablebens Sr. Maj. des Königs Ludwig I. von Bayern eine Trauer auf sechs Wochen angelegt worden. — Am 2. März hat die erste Kammer, die den Bauetat umfassende Abtheilung des Ausgabebudgets durch unveränderte Bewilligung der postulirten Summe erledigt, während sich die zweite Kammer mit den in den beiderseitigen Beschlüssen über die Steuernovelle obwaltenden Differenzen beschäftigte und sodann noch das kgl. Decret über die Erhöhung der Pensionen aus der Predigerwitwen- und Waisenkasse erledigte. — Die k. Lotteriedirection hat für die nächste Lotterie eine Vermehrung der Loose um 5000 in Aussicht genommen. Der bedeutend gesteigerte Absatz nach dem Auslande soll die Ursache dieser Erweiterung sein. — Die Pfennigsammlung für den Schulbau

in Johannegeorgenstadt ist auf 2200 Thlr. gewachsen. — Am 2. März früh wurde der wegen Wilddiebstahls schon mehrfa chbestrafte, ungefähr 40 Jahre alte Handarbeiter Dittrich aus Hinterhermsdorf von dem dasigen Unterförster und Zeichenschläger, die ihm, als er auf ein Paar Rehe geschossen hatte, auflauerten, festgenommen und geschlossen an das Gerichtsamt Sebnitz eingeliefert. Derselbe hat sich seit drei Jahren in den zu dem Hinterhermsdorfer Revier gehörigen Waldungen, sowie in den angrenzenden böhmischen aufgehalten und ganz à la Stülpner gelebt. Allen Nachforschungen und Verfolgungen von Seiten der böhmischen und sächsischen Förster, der Gendarmerie u. zum Troß führte er sein freies Leben auch dann noch fort, als ihm ein Schuß aus dem Gewehr des Hinterhermsdorfer Oberförsters die linke Seite streifte. Gemeingefährlich soll übrigens Dittrich nicht gewesen sein; man erzählt sich, daß er vo-